

Samtgemeinde Neuenkirchen Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 16. Jun. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/442/2021		
Neubau Rathaus - Auftragsvergabe der Leistungsphasen 6-9				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	15.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	17.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs zum Neubau des Rathauses in der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden die Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren nach VgV an das Architekturbüro Heimspielarchitekten aus Münster vergeben. Zunächst wurde der Auftrag für die Leitungsphasen 1-5 erteilt. Nach Abschluss der LP 3 liegt nun ein detaillierter Entwurf und eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vor. Diese wurden in einer ratsoffenen Sitzung am 08.06.2021 durch die Fachplaner vorgestellt.

Im nächsten Schritt soll der Bauantrag beim Landkreis Osnabrück eingereicht werden. Parallel Hierzu hat die Gemeinde Neuenkirchen die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 ,Im Esch' auf den Weg gebracht. Dieser soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Die Abrissgenehmigung für das alte Gebäude liegt bereits vor.

Die Planung für eine dezentrale Übergangslösung während der Bauzeit ist erfolgt. In der Samtgemeinde Bauausschusssitzung wird der Planungsstand vorgestellt.

Während des Genehmigungsverfahrens im Juli/August 2021 steht nun, neben der Ausführungsplanung (LP 5) parallel in der Leistungsphase 6 die Vorbereitung der Ausschreibung und der Vergabeunterlagen der einzelnen Gewerke durch die entsprechenden Fachplaner an. Die damit verbundene Überschneidung der Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und LP 6 (Vorbereitung der Vergabe) macht es notwendig, dass das Architekturbüro und die Fachplaner auf Grundlage der bisherigen Verträge mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt werden.

Darüber hinaus sollte die Verwaltung beauftragt werden, zur frühzeitigen

Sicherstellung einer geeigneten Übergangslösung die entsprechenden Verträge, wie in der Sitzung vorgestellt mit den Vermietern abzuschließen.

Für den weiteren Bauablauf sollen die einzelnen Gewerke entsprechend den geltenden Vergabebedingungen ausgeschrieben und auf Grundlage des aktuellen Bauzeitenplanes vergeben werden, um die Nutzung der Übergangslösung auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Architekturbüro Heimspiel Architekten aus Münster als auch den entsprechenden Fachplanern den Auftrag für die Leistungsphasen 6-9 auf Grundlage der bestehenden Verträge zu erteilen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, befristete Mietverträge für eine dezentrale Übergangslösung während der Bauzeit abzuschließen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung für die Abrissarbeiten des alten Rathauses auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Das Zeitfenster für einen Abriss ist in den Ausschreibungsunterlagen möglichst weit zu fassen.
- 4) Die Ausschreibung der Bauleistungen ist vorzubereiten. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach Freigabe durch den Samtgemeindeausschuss.
- 5) Die Verwaltung wird mit der weiteren Optimierung der Planung beauftragt.